

## Hinweise zu Zulassungsbeschränkung und besonderen Zugangsvoraussetzungen (für internationale Studienbewerber)

### 1. Zulassungsbeschränkung

Zulassungsbeschränkt sind Studienrichtungen, für die nur eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Diese Fächer sind mit dem Begriff Numerus Clausus (NC) gekennzeichnet.

#### ***Zulassungsbeschränkte Bachelor-Studienrichtungen (NC-Studienrichtungen):***

- Erziehungswissenschaft
- Förderpädagogik
- Internationale Beziehungen
- Lehr-, Lern- und Trainingspsychologie
- Primare und Elementare Bildung

Der Bewerbungstermin für zulassungsbeschränkte Studienrichtungen ist der 15.7. eines jeden Jahres. Zum 15.7. (Ausschlussfrist) muss die Online-Bewerbung und der Ausdruck der Online-Bewerbung einschließlich aller Anlagen im Internationalen Büro der Universität Erfurt eingegangen sein.

Studienbewerber, die bisher eine bedingte Zulassung für eine NC-Studienrichtung hatten, müssen bis zum 15.7. (Ausschlussfrist) einen Antrag auf Teilnahme am NC-Verfahren zum darauffolgenden Wintersemester stellen und den Nachweis der Erfüllung der Bedingung(en) (z.B. Feststellungsprüfung oder DSH-Prüfung) beifügen. Das Antragsformular wurde mit der bedingten Zulassung zugeschickt.

Im unmittelbaren Anschluss an den 15.7. findet das Auswahlverfahren statt, über dessen Ergebnis Sie im Laufe des Monats August per Post informiert werden. Wenn Sie einen Studienplatz erhalten, müssen Sie diesen innerhalb einer Frist annehmen. Kontrollieren Sie daher regelmäßig Ihren Briefkasten.

### 2. Besondere Zugangsvoraussetzungen: Eignungsprüfung (EP) und Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) bzw. Auswahlverfahren

Besondere Zugangsvoraussetzungen haben Studienrichtungen, für die Sie Ihre Eignung nachweisen müssen. Geprüft wird die Eignung mit Hilfe von einer Eignungsprüfung oder einem Eignungsfeststellungsverfahren sowie in einigen Masterprogrammen in einem Auswahlverfahren. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme ist Bestandteil Ihrer Bewerbung an der Universität Erfurt. Er ist bis zum 1.9. des Jahres, in dem Sie das Studium aufnehmen wollen, an das Internationale Büro zu senden.

#### ***Eignungsprüfung (EP):***

Eine Eignungsprüfung ist für folgende Bachelorstudienrichtungen erforderlich:

- Kunst
- Musikerziehung sowie –vermittlung
- Sport- und Bewegungspädagogik

Über den Inhalt der Eignungsprüfung sowie die Termine können Sie sich auf folgender Webseite informieren:

<https://www.uni-erfurt.de/studium/studienangebot/ba/besondere-zugangsvoraussetzungen/>

### ***Eignungsfeststellungsverfahren (EFV):***

Ein Eignungsfeststellungsverfahren wird in folgender Bachelorstudienrichtung durchgeführt:

- Kommunikationswissenschaft

Der Termin für die Anmeldung zum EFV ist der 15.7. (Ausschlussfrist). Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Webseite:

<https://www.uni-erfurt.de/kommunikationswissenschaft/studium/bachelor-kommunikationswissenschaft/bewerbung/>

### ***Auswahlverfahren für Masterprogramme:***

In folgenden Masterprogrammen werden Auswahlverfahren durchgeführt:

- Kinder- und Jugendmedien  
Informationen zur Bewerbung und zum Verfahren unter: <https://www.uni-erfurt.de/kommunikationswissenschaft/studium/ma-kjmedien/bewerbung/>
- Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft  
Informationen zur Bewerbung und zum Verfahren unter: <https://www.uni-erfurt.de/kommunikationswissenschaft/studium/ma-kommunikationsforschung/bewerbung-fuer-ein-studium/>
- Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte  
Informationen zur Bewerbung und zum Verfahren unter: <https://www.uni-erfurt.de/va/geschichte/ma-swk/bewerbung/>

Zum 15.7. (Ausschlussfrist) muss die Online-Bewerbung und der Ausdruck der Online-Bewerbung einschließlich aller Anlagen im Internationalen Büro der Universität Erfurt eingegangen sein.

Für das Masterprogramm Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft ist eine Bewerbung auch zum Sommersemester möglich, die Bewerbungsfrist dafür ist der 15.1.